



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 15.04.2024

Amt: 51 Stadtjugendamt
Verantwortlich:
Vorlagennummer: 2024/51/113

TOP 1

Strategien zur Attraktivitätssteigerung für Pflegefamilien; Beschluss

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Seit 2 Jahren stellen wir im Bereich des Pflegekinderwesens fest, dass bei den Familien, die sich interessieren als Pflegefamilie tätig zu werden, ein Generationenwechsel stattfindet, der sich wie folgt auswirkt:

- Weniger Privatpersonen sind bereit Pflegekinder bei sich aufzunehmen, es gibt eine sinkende Zahl an Pflegefamilienbewerber (2020-2022, ca. 8 Pflegefamilienbewerber jährlich, letztes Jahr keine Bewerber, dieses Jahr derzeit nur eine Bewerbung).
- Pflegeeltern beenden Pflegeverhältnis schneller= damit einhergehend ist ein Pflegestellenwechsel oder eine Einrichtungssuche. Für Kinder sind dies immer kontraproduktive Entwicklungsbedingungen, weil Bindungsabbrüche immer Entwicklungsverzögerungen und rückläufige Entwicklungen zur Folge haben.
- Potentielle Pflegefamilien haben veränderte Wertvorstellungen, wie z.B. Selbstverwirklichung, Work-Life-Balance, Trend zu Individualisierungen. Dadurch gehen soziale und gemeinwohlorientierte Tätigkeiten dramatisch zurück.
- deutliche Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die Pflegefamilien abschrecken und für die Sie sich überfordert fühlen.
- Für die Mitarbeiter des Jugendamtes im Pflegekinderwesen bedeutet dies, dass ein deutlich erhöhter Beratungsanspruch und Unterstützungsbedarf für Pflegefamilien durch die Mitarbeiter geleistet werden muss um Pflegeverhältnisse aufrecht zu erhalten.
- Für die Gesamtstrategie des Jugendamtes bedeutet die abnehmende Zahl an Pflegefamilienbewerber ein reduziertes Angebot an familienanalogen Unterbringungsmöglichkeiten sowie ein höherer Kostenfaktor durch notwendige Fremdunterbringungen in stationären Einrichtungen

Fazit:

Da Pflegeeltern weiterhin dringend im Jugendamt gebraucht werden als

Bereitschaftspflegefamilie (vorübergehende Unterbringung bei Inobhutnahmen) und als Pflegefamilie mit unbefristeter Dauer (familienanaloge Unterbringung als Alternative) muss ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung im Pflegekinderwesen erarbeitet und umgesetzt werden.

Das Konzept setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen:

1.) Annexleistungen für Pflegefamilien:

Mit dem Konzept der Annexleistungen für Pflegefamilien soll für das Jugendamt ein Katalog an verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen für Pflegefamilien zur Verfügung stehen. Das Konzept enthält keine kindbezogenen Maßnahmen wie, z.B. Schulbegleitung, sondern bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung und Begleitung von Pflegefamilien.

Exemplarisch (nicht abschließend) sind das folgende Annexleistungen für Pflegefamilien:

- Vorübergehende Haushaltshilfe
- Einzelsupervision
- Gruppensupervision
- Hilfe zur Erziehung, wie z.B. SPFH
- Leihgroßeltern
- Entlastungspflege
- Externes Elterncoaching
- Finanzierung von Krippenplätzen, Hortbetreuung
- Hebamme/ Kinderkrankenschwester

2. Individuelle finanzielle Regelungen im Bereich der Sonderpflege

Um bei individuellen sehr komplexen und anspruchsvollen Fällen eine Unterbringung im Bereich des Pflegekinderwesens zu ermöglichen, braucht es individuelle und fallbezogene finanzielle Einzelfalllösungen für Pflegefamilien. Das Ziel ist eine familienanaloge Unterbringung sicher zu stellen und dabei individuelle finanzielle Regelungen anzuwenden, auf der Basis von pädagogischer und wirtschaftlicher Verträglichkeit.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass künftige Erhöhungen des Pflegegeldes (Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege, Sonderpflege) lt. den jeweiligen Empfehlungen des Bayrischen Städtetages und des Bayrischen Landkreistages automatisch durch das Stadtjugendamt Kempten übernommen werden. (Erneuerung des JHA Beschlusses vom 27.04.2009)

Im Bereich der Sonderpflege sind abweichend von den finanziellen Empfehlungen und inhaltlichen Kriterien zur Bewertung des Sonderpflegebedarfs des Bayrischen Städte- und Landkreistages darüber hinaus auch individuelle finanzielle Regelungen möglich. Hierüber entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Zur Entlastung von bestehenden Pflegeverhältnissen und Gewinnung von neuen Pflegefamilien entwirft das Jugendamt einen Katalog von pädagogischen Unterstützungsleistungen und wendet

diese Leistungen fallbezogen im Bereich des Pflegekinderwesens an.